

Die VG Wort – Wechselhafte Geschichte einer einflussreichen Autoren- und Verlegervereinigung

Melanie Schlag

Leipzig

Abstract:

Die Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT) beging 2008 ihr 50-jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass erschien der vorliegende Jubiläumsband von Thomas Keiderling. Auf anschauliche Weise führt er in das komplexe und zunächst unübersichtliche Aufgabengebiet der Verwertungsgesellschaft ein. Bei der VG WORT handelt es sich um eine privatrechtliche Interessenvertretung der Autoren und Verlage auf dem Gebiet des Urheberrechts. Ihre Vor- und Vereinsgeschichte wird kenntnisreich und problemorientiert dargestellt. Initiatoren und Gestalter dieser Vereinigung erhalten ein Gesicht, juristische Auseinandersetzungen und Musterprozesse werden detailliert besprochen. Sieben Essays von Wegbereitern und Protagonisten der Verwertungsgesellschaft runden die Darstellung ab. Die Arbeit stellt eine gut lesbare, für Fachinteressierten wie für Laien geeignete Geschichtsdarstellung der VG WORT dar.

How to cite:

Schlag, Melanie: „Die VG Wort – Wechselhafte Geschichte einer einflussreichen Autoren- und Verlegervereinigung [Review on: Keiderling, Thomas: Geist, Recht und Geld. Die VG WORT 1958 – 2008. Berlin/New York: de Gruyter, 2008.]“. In: KULT_online 21 (2009).

DOI: <https://doi.org/10.22029/ko.2009.498>

© beim Autor und bei KULT_online

Die VG Wort – Wechselhafte Geschichte einer einflussreichen Autoren- und Verlagsvereinigung

Melanie Schlag

Leipzig

Keiderling, Thomas: Geist, Recht und Geld. Die VG WORT 1958 – 2008. Berlin: de Gruyter, 2008. 246 S., 64 Abb., geb., 58,- EUR. ISBN 978-3-89949-450-1; brosch., 29,95 EUR. ISBN 978-3-89949-451-8

Die Verwertungsgesellschaft Wort – kurz VG WORT – beging 2008 ihr 50-jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass erschien ein Jubiläumsband aus der Feder des Buchwissenschaftlers und Wirtschaftshistorikers Thomas Keiderling, der bereits durch mehrere Arbeiten zur Buchgeschichte, u. a. zum Verlagshaus F. A. Brockhaus, in Erscheinung getreten ist. In Autoren- und Verlagskreisen ist die VG WORT eine feste Größe. Über diesen Zirkel hinaus, ist sie hingegen nahezu unbekannt. Das Buch von Thomas Keiderling will diesem Mangel begegnen und führt auf anschauliche Weise in das komplexe und zunächst unübersichtliche Aufgabengebiet der VG WORT ein.

Nach einem Grußwort des Literaturnobelpreisträgers Günter Grass und einem Vorwort des VG WORT-Geschäftsführers Ferdinand Melichar stellt Keiderling in knapper Weise die Vorgeschichte des Vereins dar (Kapitel I, S. 1–36). Dieselbe stellt eine gut geschriebene, fast lehrbuchreife Zusammenfassung der Urheberrechtsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart dar. Das Hauptkapitel II zur Vereinsgeschichte gliedert dieselbe in einzelne Entwicklungsetappen und geht in Exkursen auf gesonderte Problemfälle und wichtige Personen ein (S. 37–164). Es folgt ein Dokumentationsteil III mit dem Wiederabdruck einer Festrede von Heinrich Böll zum 25-jährigen Jubiläum der VG WORT 1983 (S. 165–171). Verschiedene Wegbereiter und Protagonisten der Verwertungsgesellschaft melden sich im Abschnitt IV mit essayistischen Beiträgen zu Wort, u. a. der ehemalige Generaldirektor der Schwestergesellschaft GEMA Reinhold Kreile, der Germanist Helmut Koopmann und der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes Jürgen Schrade (S. 173–205). Im Anhang V befinden sich aufschlussreiche Statistiken und Tabellen u. a. zur personellen Zusammensetzung der Führungsgremien der VG WORT sowie ein historischer Zeitstrahl (S. 207–231).

Bei der VG Wort handelt es sich um eine Interessenvertretung der Autoren und Verlage auf dem Gebiet des Urheberrechts. In dieser privatrechtlichen Vereinigung organisieren sich u. a. Schriftsteller, wissenschaftliche Autoren, Journalisten, Bühnen- und Textdichter und deren Verleger. Die VG WORT nimmt die Rechte der Kreativen kollektiv wahr, vergibt Lizenzen zur

Werknutzung und erhebt dafür Vergütungen. Die Einnahmen verteilt sie nach einem ausgefeilten Verteilungsplan an die Berechtigten.

Auf eine Vorgesellschaft der VG WORT geht Keiderling intensiver ein. Es handelt sich um die Gesellschaft zur Verwertung literarischer Urheberrechte (GELU) in Hannover. Sie war 1956 als reine Autorengesellschaft angetreten und wurde bald von den Zwistigkeiten der unterschiedlichen Autorengruppen in ihrer Arbeit blockiert. Der Höhepunkt war erreicht, als ein Gesellschafter der GELU einen sehr hohen Tantiemenbetrag veruntreute. Die Gelder kamen aus der DDR und waren für westdeutsche Autoren und Verleger bestimmt. Als die Sache im Herbst 1957 aufflog, folgte ein Skandal und ein deutsch-deutsches Politikum.

Verantwortliche in der Bundesrepublik suchten den Schaden zu begrenzen. Die GEMA, die im Aufsichtsrat der GELU saß, kam für den entstandenen Schaden auf. Nach dem Fiasko der GELU setzten sich alle beteiligten Kreise an einen Tisch und hoben im Februar 1958 die VG WORT in München aus der Taufe.

In den Anfangsjahren gab es viele Flügelkämpfe in der jungen Gesellschaft, die anschaulich geschildert werden. Aber schon bald stellten sich erste Erfolge ein, die durch Musterprozesse geschaffen wurden. Im Jahre 1978 fusionierte die VG WORT mit der Verwertungsgesellschaft Wissenschaft (VG Wissenschaft), die bis dahin separat existierte. Mit dem Zusammengehen kamen nun endlich alle wissenschaftlichen Autoren zur VG WORT. Eine glückliche Konstellation, erlangte dadurch die Gesellschaft in Verhandlungen eine noch größere Bedeutung.

Als Beispiel für einen erfolgreichen Musterprozess schildert Keiderling die Geräteabgabe und Fotokopiertantieme. Hersteller von Kopiergeräten aller Art bezahlen seit den ausgehenden 1970er Jahren eine Gerätegebühr und Provider dieser Apparaturen (Copyshops) eine anteilige Nutzungsgebühr. Die juristische Vorgehensweise der VG WORT auf diesem Gebiet wird plastisch im Buch geschildert. Dabei kommt so manche skurrile Geschichte zum Vorschein: Die Kopiergeräteabgabe stellte bald eine wichtige Einnahmequelle für die VG WORT dar. Aber es gab eine Gesetzeslücke. In der entsprechenden Verordnung von 1985 waren ausdrücklich Kopiergeräte ausgenommen worden, die in der Minute weniger als zwei Seiten anfertigen konnten. Das nutzten Importeure absichtsvoll aus. Bei Faxgeräten stellte man in den 1990er Jahren fest, dass Modelle derart manipuliert wurden, dass sie für zwei Kopien knapp über eine Minute benötigten. Bei näherem Hinsehen bemerkten Experten, dass den Scannern und Faxgeräten für den deutschen Markt eine künstliche Bremse eingebaut worden war, um sie so von der Vergütungspflicht zu befreien. Augenzwinkernd wurde den deutschen Kunden verraten, wie man sich kostenlos im Internet einen internationalen Treiber besorgen könnte, um den Scanner auf "Weltniveau" zu bringen. Die VG WORT sorgte mit ihrem Einfluss für eine Änderung der Gesetzesvorlage, so dass der Betrug aufhörte (vgl. S. 128).

Fazit: Das geistige Schaffen braucht gerade in unserer heutigen Zeit, in der urheberrechtlich geschützte Werke auf jede mögliche Art genutzt, kopiert und weitergereicht werden können, einen besonderen Schutz. Die VG WORT unterstützt mit ihrer Arbeit die vielen Werkschöpfer, ohne die unsere moderne Mediengesellschaft kaum noch vorstellbar wäre. Die vorliegende

Arbeit stellt eine gut lesbare, für Fachinteressierte wie für Laien geeignete Geschichtsdarstellung über die VG WORT dar. Thomas Keiderling zeigt wichtige Erfolge auf, benennt Rückschläge und verweist auf noch ungelöste Probleme. Dabei wird auf einen überflüssigen Pathos, der anderen Festschriften durchaus inne ist, verzichtet. Die Arbeit ist nicht nur den zahlreichen wissenschaftlichen, journalistischen und schriftstellerischen Autoren und Verlegern zu empfehlen, die von der VG WORT profitieren, ohne ihre Arbeitsweise zu kennen, sondern sollte darüber hinaus eine breitere Beachtung finden.